

Inklusion : Ich kann es nicht !

Beitrag von „chemie77“ vom 29. Juli 2012 22:58

Zitat von Susannea

Nein, nicht nur den Zugang zum Gymnasium, sondern sogar zur Universität musst du sicherstellen:

Zitat Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangemLernen haben. Zu diesem Zweckstellen die Vertragsstaaten sicher,dass für Menschen mit Behinderun-gen angemessene Vorkehrungengetroffen werden.

... Aber doch nur, wenn die betroffenen Person die Voraussetzungen erfüllt, die geforderten leistungen zu erbringen! Damit ist doch gemeint, dass man nicht einem Rollstulfahrer ein Studium verweigern kann weil er nicht die steile Treppe in den Hörsaal kommt, oder einem Menschem mit einer spastischen Lähmung, weil er keine Klausuren mit der Hand schreiben kann.

Alles andere ist doch eine absurde Fehlinterpretation in meinen Augen.

Die Begabungen von Menschen sind eben sehr unterschiedlich (wertfrei!) und daher haben eben nicht alle in allen Bereichen die völlig gleichen Chancen. Das ist aber eine sehr unbeliebte Wahrheit...